

**Bekanntgabe der Bezirksregierung Arnsberg Abt. Bergbau und Energie in NRW
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur
Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
gemäß §§ 5 Abs. 2 und 7 Abs. 2 UVPG**

Az.: - 61.i1-7-2022-1 -

RAG Aktiengesellschaft, Unternehmensbereich Ibbenbüren, Osnabrücker Str. 141, 49479 Ibbenbüren, hat am 25.04.2022 für die **Bauphase 2** zur Errichtung der AzGA Gravenhorst in Hörstel die wasserrechtliche Erlaubnis zur temporären / bauzeitlichen Entnahme und die Einleitung von Grundwasser in den Stollenbach / Hörsteler Aa beantragt.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG und bedarf gemäß § 7 Abs. 1 UVPG - Neuvorhaben i. V. m. Anlage 1 UVPG Nr. 13.3.2 (Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³) einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine wasserrechtliche Erlaubnis zum Heben und Ableiten von Grundwasser im Rahmen der Errichtung der Grubenwasseraufbereitungsanlage (AzGA) Gravenhorst. Gegenstand ist das bauzeitliche Heben des Grundwassers am Anlagenstandort sowie das Ableiten und die Einleitung über ein Absetzbecken an der bestehenden Einleitstelle in den Stollenbach. Antragsgegenständlich ist eine maximal zu hebenden sowie ab- und einzuleitenden Grundwassermenge von 190 m³ pro Stunde bzw. 1.664.400 m³ pro Jahr.

In dieser Bauphase wird in verschiedenen zeitlich gestaffelten Bauabschnitten zwischen Ende Oktober 2022 bis Mai 2024 im Zuge der Errichtung der Anlagenteile eine Bauwasserhaltung als geschlossene Wasserhaltung mittels Vertikalfilterbrunnen und Vakuum-Filterlanzen sowie als offenen Wasserhaltung mittels Pumpensümpfen erforderlich. Die Wirkungen der Bauwasserhaltung beschränken sich auf den unmittelbaren Bereich der Grundwasserhaltung einschließlich der temporären Grundwasserabsenkung mit ihren Überzugswirkungen und auf das durch die Ableitung beaufschlagte Fließgewässersystem.

Zur Minderung der Überzugswirkungen auf das angrenzende Naturschutzgebiet "Alte Fahrt" wurden die Bauabschnitte optimiert und eine temporäre Spundwand als wasserdichtendes Abschirmelement vorgesehen. Weiterhin wurden zur Vermeidung von Auswirkungen auf das Gebiet und seine Bestandteile geeignete Vermeidungsmaßnahmen zur gezielten Bewässerung beantragt. Die Überwachung

der Wirksamkeit der Vermeidungsmaßnahmen erfolgt durch die ökologische Baubegleitung.

Die temporäre Einleitung in den Stollenbach stellt keine höhere Zusatzbelastung für das Gewässer dar, als die bestehenden bzw. genehmigten Betriebszustände. Auch ist eine hydraulische Überlastung des Stollenbaches nicht zu erwarten.

Das Vorhaben führt unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen zu keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Insbesondere werden die Überzugswirkungen auf das benachbarte Naturschutzgebiet "Alte Fahrt" durch die Vermeidungsmaßnahmen dahingehend begrenzt, dass erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgebietsbestandteile und die Zielsetzungen vermieden werden.

Nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien ist die zuständige Behörde zu dem Ergebnis gekommen, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei einer Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Eine UVP ist nicht erforderlich.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen zur UVP-Vorprüfung sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, zugänglich.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet eingesehen werden:

<http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen>

Dortmund, 15.09.2022

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung Bergbau und Energie in NRW
Im Auftrag
gez. Lange